



Beitragsordnung

des Turn- und Sportverein Gägelow e.V.

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16. März 2019 werden mit Wirkung vom 1. Juli 2019 folgende Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge festgesetzt:

Aufnahmegebühren:

einmalig

10,00 €

Beiträge:

Monat

Jahr

Erwachsene (über 18 Jahre)

9,00 €

108,00 €

Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)

6,00 €

72,00 €

Passive (fördernde) Mitglieder

2,50 €

30,00 €

Ehrenmitglieder

beitragsfrei

Ruhende Mitgliedschaft

beitragsfrei

Ermäßigte Beiträge:

Bei Härtefällen kann auf Antrag durch den Vorstand ein ermäßigter Beitrag beschlossen werden.

Das Bestehen der Voraussetzungen für Beitragsermäßigungen ist im Zweifelsfall nachzuweisen. Für Kinder und Jugendliche besteht die Möglichkeit ihre Beiträge über die Bildungskarte des Landkreises NWM abzurechnen, sofern die Voraussetzungen erfüllt werden.

Zusatzbeiträge:

Monat

Jahr

Mitglieder ohne Einzugsermächtigung

1,00 €

12,00 €

Bei kostenintensiven Sportgruppen kann der Vorstand einen Zusatzbeitrag nach tatsächlichem Aufwand, für die jeweilige Sportgruppe, festlegen.

Mahngebühren:

einmalig

1. Mahnung

3,00 €

2. Mahnung

5,00 €

3. (letzte) Mahnung

10,00 €

Bankgebühren

einmalig

Soweit das Mitglied das Entstehen zu verantworten hat

Nach tatsächlicher Höhe

Umlagen:

Umlagen werden zurzeit nicht erhoben.

Sonstiges:

Für ruhende oder passive Mitgliedschaften entfällt bei Neueinstufung als aktives Mitglied die Aufnahmegebühr. Mitglieder, die ihre Mitgliedschaft kündigen und eine spätere Neuaufnahme beantragen, haben wieder die Aufnahmegebühren zu bezahlen.

Zahlung der Beiträge:

Die Zahlung der Beiträge erfolgt mindestens vierteljährlich und wird im SEPA-Basislastschrifteinzugsverfahren erhoben. Das Mitglied kann darüber hinaus auch halbjährliche oder jährliche Zahlung beantragen. Die Beiträge werden zu folgenden Terminen eingezogen:

1.Quartal am: 10.02.

2.Quartal am: 10.05.

3.Quartal am: 10.08.

4.Quartal am: 10.11.

1.Halbjahr am: 10.03.

2.Halbjahr am: 10.09.

Jährliche Zahlung am: 10.04.

Bei Zahlung per Rechnung wird ein Zusatzbeitrag erhoben.

Gägelow, 16. März 2019